

Herr Mosebach erläutert die Grundzüge der Planung.

Nach seinen Ausführungen beanstandet RM Thiesing, dass die in der Planunterlage als Grünfläche ausgewiesene Fläche an der Ecke Alte Ladestraße eigentlich keine Grünanlage sei.

Herr Mosebach erläutert, dass die Planunterlagen vom Katasteramt zur Verfügung gestellt werden und die Fläche von dort als Grünanlage bezeichnet wird. Faktisch handelt es sich im bauplanerischen Sinne aber nicht um eine Grünanlage. Die Bezeichnung des Katasteramtes hat keine baurechtliche Auswirkung.

Zur Sitzungsvorlage 11/1072 werden keine weiteren Fragen gestellt, so dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dem VA einstimmig empfohlen wird.